Niederschrift

Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Dienstag, **24.08.2021**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	**Öffentliche Sitzung**
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	64/2021
BüA Nr.	**3/2021**

Anwesende

Vorsitzende

Taft, Linda, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion
Düx, Gottfried	UWG/Forum-Fraktion
Engels, Hans Günther	CDU-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Rüther, Alric	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Schmitz, Thomas	SPD-Fraktion
von Gliscynski, Florian	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Willems, Olaf	FDP-Fraktion

stv. Mitglieder

Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	
Wachendorf, Dirk	ABB-Fraktion	
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	bis TOP 8, tw.

Verwaltungsvertreter

Breuer, Ina
Broich, Guido
Geurtsen, Stefanie
Krumbach, Nicole
Paulus, Wolfgang, Dr.
Weiner, Carla

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Breuer, Matthias	ABB-Fraktion
Breuer, Toni	CDU-Fraktion
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Meyer, Thomas	CDU-Fraktion
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 35 vom 21.04.2021	
5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.05.2021 betr. Gemeinsam mit unserer Partnerstadt Zawiercie für LGBTIQ+-Rechte kämpfen	359/2021-11
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 20.05.2021 betr. Historische Pumpe am Rathaus-Parkplatz	366/2021-6
7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.06.2021 betr. Verkehrsberuhigung Heerweg	428/2021-9
8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.07.2021 betr. Förderrichtlinien für die Vergabe von Zuschüssen zum klimagerechten Bau von Gewerbe- und Wohnimmoibilien	411/2021-12
9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.07.2021 betr. Erneute Befassung mit dem im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Wd56	419/2021-7
10	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich BüA, öffentl.)	393/2021-1
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	429/2021-1
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Linda Taft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 6, Vorlage-Nr. 366/2021-6 von der Tagesordnung abzusetzen.

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-5, 7-12.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	

Mündliche Einwohnerfragen
Herr Michael Peters, Merten, Lortzingstraße betr. Hochwasserereignis 14.07.2021
Das Haus stand bis unter der Kellerdecke im Wasser. Dort befand sich u.a. ein Schlafzimmer und ein Büro. Da das Ereignis um 18.30 Uhr eintraf kam keiner zu Schaden, wäre es später eingetreten, wären die Kinder, die dort unten schlafen, durch das Wasser in Gefahr gewesen.
Dort ist Gefahr im Verzug und man sollte überlegen, was man selber und was die Stadt Bornheim tun kann, um die Lage zu ändern. Menschen können zu Schaden kommen.
Jetzt sollten zügig Antworten kommen. Ich wollte eine Gartenmauer um 40/50 cm erhöhen, um mich vor dem Wasser zu schützen, damit das Wasser über die Wiese von Herrn Rüth wegläuft und nicht in den Keller. Dies wurde seitens der Stadt abgelehnt. Man muss dazu kommen, das logisch gehandelt wird. Es muss zügig für das Wohngebiet gehandelt werden.

1. Kann sich die Stadt Bornheim überlegen, was sie in nächster Zeit machen kann, um den Wasserabfluss in diesem Gebiet zu gewährleisten?

2. Kann sich die Stadt mit den Anliegern in Verbindung setzen, damit gemeinsam an Lösungen gearbeitet werden kann, um das Wohngebiet zukünftig zu schützen?

Antwort:
Es handelt sich um eine schlimme Situation für alle Betroffenen.
Das ist bei so einem katastrophalen Unwetter, wie das am 14.07.2021 eingetreten ist, tatsächlich in dem Maße nicht durch einzelne Maßnahmen beherrschbar. Da muss man auf allen Ebenen denken und prüfen, wie man die Situation verbessern kann.
So ein Ereignis künftig in Gänze zu vermeiden oder zu verhindern wird nicht möglich sein. Es sollen aber die Gefahren so weit eingeschränkt werden, dass die Betroffenheit so gering wie möglich ist.
Es ist nicht so, dass man in diesem Bereich untätig gewesen wäre. Oberhalb der Offenbachstraße gibt es ein Hochwasserrückhaltebecken für den Mühlenbach in dem Bereich. Da ist der Auftrag erteilt, dieses deutlich zu vergrößern und das Rückhaltevolumen oberhalb der Ortslage zu verbessern. Es wird in dieser Woche der Bauauftrag erteilt, für die Renaturierung des Mühlenbachs zwischen Offenbachstraße und der L 183, so dass man dort ein größeres Gewässerprofil mit einer größeren Lauflänge bekommen wird. Auch da passt mehr Wasser rein und die Ablaufgeschwindigkeit wird verzögert. Es wird auch der Bachdurchlass unter der L 183 vom SBB als Abwasserwerk ertüchtigt und in seiner Leistungsfähigkeit verbessert.
Ursächlich für das Problem, dass die Häuser in der Lortzingstraße von hinten überströmt werden, ist eine Überbauung die in den 50er Jahren oder früher durch die Überbauung des Mühlenbachs durch eine Terrasse erfolgt ist. Dieser Durchlass hat eine begrenzte Leistungsfähigkeit und was da nicht reinpasst, läuft seitlich über und dann über die ehemals landwirtschaftlichen Flächen von hinten in die Häuser der Lortzingstraße. Das ist der Hintergrund für die Ausweisung dieses Bereichs der Lortzingstraße als Überschwemmungsgebiet. Die Bauordnung ist an Recht und Gesetz gebunden. Im Wasserhaushaltsgesetz steht, das kein Oberlieger wild abfließendes Wasser (dabei handelt es sich bei Überschwemmungen) so gelenkt oder verändert werden darf, dass er die Unterlieger damit schädigt. Das wäre die Folge, wenn an einzelnen Bauwerken einzelne Lenkungsmaßnahmen vorgenommen würden, so dass Wasser gezielt und dann noch im stärkeren Umfang die Unterlieger trifft. Eine Reihe von Maßnahmen sind in der Planung und Ausführung. Der Bürgermeister hat angekündigt, in den betroffenen Bereichen mit den Anliegern zusammen Termine zu vereinbaren, um die Erfahrungen der Anlieger zu nutzen und um zu schauen, was man besser machen kann. Da gehören auch relativ einfache Maßnahmen zu, wie kann ich durch eine kleine Aufmauerung am Kellerschacht oder

ähnliches verhindern, dass, wenn noch einmal so etwas passiert, mein Keller vollläuft. Das wird ein ganzer Strauß von Maßnahmen sein müssen den man ergreifen muss.

3. Könnte den Anliegern relativ zügig mitgeteilt werden, ob 40 cm aufgemauert werden dürfte, damit man da etwas Sicherheit hätte, um somit Gefahren von Menschen abzuhalten. Wem will man logisch erklären warum nicht aufgemauert werden darf, aber man Sandsäcke stapeln oder Spundwände aufstellen darf.

Antwort:
Unterhalb der Lortzingstraße ist ein großes Hochwasserrückhaltebecken am Mühlenbach, welches übergelaufen ist. Daneben gibt es ein unterirdisches Regenüberlaufbecken des Abwasserwerks, welches ebenfalls übergelaufen ist. Wenn man diese Regenmengen aus der Lortzingstraße in diese Richtung führen würde, würde das das Wasser an dieser Stelle mehren und dann steht es vor der Stadtbahnlinie und verursacht den nächsten Schaden.

Hier kann dieser Sachverhalt jetzt nicht geklärt werden. Der Bürgermeister wird vor Ort mit den Anliegern sprechen.

AM Prinz bittet das Anliegen schriftlich als Anregung zu formulieren, damit die Verwaltung dann eine offizielle Antwort geben kann und regt an, dass dieser Punkt in die eigenen Fraktionen und ins interfraktionelle Gespräch getragen wird.

AM Düx teitl mit, dass in Merten am 30.08.2021 eine Veranstaltung stattfinden wird, wo auch der Bürgermeister teilnehmen wird.

Frau Anna Eul und Nathalie Weber, Kardorf
Querungshilfe der Kardorfer Straße speziell für die Schulkinder, die zur Nikolausschule nach Waldorf laufen. Dieses Jahr sind 74 Kinder neu eingeschult werden. Ein Großteil der Kinder kommt aus Kardorf.
Es ist schwierig, wenn Kinder über das Schleifgässchen laufen, die Kardorfer Straße zu überqueren und den Feldweg hoch zu gehen. Der Fußweg über die Sandstraße bietet keine Option.

1. Kann dort ein Zebrastreifen angebracht werden? Wenn dies nicht möglich sein sollte, kann dort ein Schild „Achtung Kinder“ oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung angebracht werden?

Ebenfalls aus Kardorf kommend, die Überquerung der Katzentränke, wenn man von der Fahrtrichtung Blumenstraße spricht vom REWE runterkommt, da ist es auch sehr uneinsichtig.

Antwort:
Die Anliegen können grundsätzlich nachvollzogen werden. Es wird gebeten einen Antrag nach § 24 GO zu stellen und dort zu beschreiben, was genau beantragt wird und dann kann dies im zuständigen Ausschuss beraten, diskutiert und entsprechend beschlossen werden.

AM Düx erklärt als OV den Antrag der Fragestellerinnen zu unterstützen.

AM Schmitz
Wie kann der Prozess beschleunigt werden?
Antwort:
Indem ein Antrag nach § 24 GO gestellt wird und dieser im zuständigen Ausschuss beraten wird.

2. Kann auf dem Feldweg eine Beleuchtung geprüft werden?

AM Schmitz
Ist es möglich, dass hier eine Prüfung angeregt werden kann, dass sich die Verwaltung grundsätzlich mit dem Schulweg auseinandersetzt?

AM von Gliscynski
Wie kann der Prozess der Beantwortung der Einwohnerfrage beschleunigt werden, um nicht bis zum nächsten Bürgerausschuss warten zu müssen?
Antwort:
Jetzt kann hier inhaltlich kein Ergebnis erzielt werden und deshalb war der Vorschlag, wenn man relativ zügig zu einem Ergebnis kommen möchte, einen Antrag zu stellen. Dann wird der konkrete Fall geprüft.

AM Knapstein reget an, dass die Fraktionen einen gemeinsamen Antrag stellen.

AM Prinz regt an, dass den Fragestellern die Antwort schriftlich mitgeteilt wird, der OV eine Durchschrift erhält und die UWG-Fraktion einen Antrag stellt und diesen an alle anderen Fraktionen weiterleitet.

4	**Entgegennahme der Niederschrift Nr. 35 vom 21.04.2021**	

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 35/2021 vom 21.04.2021 keine Einwände.

5	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.05.2021 betr. Gemeinsam mit unserer Partnerstadt Zawiercie für LGBTIQ+-Rechte kämpfen**	**359/2021-11**

Die CDU-Fraktion beantragt im Beschlussentwurf das Wort Schwerpunkt durch das Wort Punkt zu ersetzen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Stadtverwaltung Kontakt mit der Stadtverwaltung in Zawiercie aufzunehmen, um gemeinsam ein LGBTIQ+-freundliches Programm zu entwickeln, welches zu einem Punkt in den Beziehungen der städtepartnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bornheim und Zawiercie werden soll. Zur Spezifizierung des Programmes soll der Kontakt zu LGBTIQ+-Organisationen gesucht werden.

Abstimmungsergebnis:
12 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD tw., B90/Grüne, UWG; FDP)
01 Stimme gegen den Beschluss (ABB)
01 Stimmenthaltung (SPD tw.)

6	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 20.05.2021 betr. Historische Pumpe am Rathaus-Parkplatz**	**366/2021-6**

- abgesetzt -

7	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.06.2021 betr. Verkehrsberuhigung Heerweg**	**428/2021-9**

Die Petenten erläutern ihre Anregung.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheit nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

8	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.07.2021 betr. Förderrichtlinien für die Vergabe von Zuschüssen zum klimagerechten Bau von Gewerbe- und Wohnimmoibilien**	**411/2021-12**

Der Petent erläutert seine Anregung.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag den Beschlussentwurf um die Worte „mit höchster Priorität zu prüfen“ zu ergänzen.

Dr. Paulus erklärt für die Verwaltung, dass das Verfahren zweistufig laufen könnte und das daraufhin gearbeitet wird, dass möglicherweise über ein Teilkonzept unter Berücksichtigung von Förderprogrammen für Maßnahmen Dritter schon im 1. Quartal 2022 entschieden werden kann.

Beschluss:
Der Bürgerausschuss beschließt, (s. Beschlussentwurf UKLWN)

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, den Aspekt der finanziellen Förderung bestimmter Maßnahmen Dritter zur Erreichung der Klimaneutralität in die Erarbeitung des Konzepts "Bornheims Weg zur Klimaneutralität" mit höchster Priorität zu prüfen und einzubringen.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (FDP)

9	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.07.2021 betr. Erneute Befassung mit dem im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Wd56**	**419/2021-7**

Die Petenten erläutern ihre Anregung.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

10	**Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich BüA, öffentl.)**	**393/2021-1**

- Kenntnis genommen -

11	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**429/2021-1**

Mündliche Mitteilungen
Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Von der Vorlage-Nr. 429/2021-1 Kenntnis genommen.

Zusatzfrage AM Düx betr. Weidenbachweg, Merten, Bebauung 2. Reihe
Wann findet der Ortstermin statt?
Antwort:
Der Termin ist noch nicht terminiert. Die Einladung folgt.

12	**Anfragen mündlich**	

Keine.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

gez. Dr. Linda Taft
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung